

1.5. <hr/> 8/18	Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Verbände der Krankenkassen)	Information der KVBB
---------------------------	---	---

Anlage 1 zur Sprechstundenbedarfsvereinbarung zwischen der KVBB und den Verbänden der Krankenkassen

Aufstellung der als Sprechstundenbedarf zulässigen Mittel

1. Verband- und Nahtmaterial

Binden

- Augen- und Ohrenbinden, Dreieckstücher
- Druckverbände nur für Dialysepraxen
- Fixierbinden
- Gipsbinden
- Idealbinden
- Kurz- und Langzugbinden (einschließlich Dauerbinden, Kompressionsbinden, Mittelzugbinden)
- Mullbinden
- Papierbinden
- Pflasterbinden, einschließlich Tape-Verbände; ohne kinesiologyische Tapes, ohne Pflaster mit Silikonbeschichtung
- Steifgazebinden
- Tamponadebinden
- Universalbinden
- Zinkleimbinden

Kompressen

- Mullkompressen ^(H)
- Saugkompressen,
 - o ausgenommen sind Saugkompressen in Kombinationen mit
 - Aktivkohle
 - Silber und anderen antimikrobiell wirkenden Substanzen
 - Dialkylcarbamoylechlorid (DACC)
 - Superabsorberpartikeln (Polyacrylate)
 - Silikon
- Schaumstoffkompressen,
 - o ausgenommen sind Schaumstoffkompressen in Kombinationen mit
 - Aktivkohle
 - Silber und anderen antimikrobiell wirkenden Substanzen
 - Dialkylcarbamoylechlorid (DACC)
 - Superabsorberpartikeln (Polyacrylate)
 - Hydrofasern

Information der KVBB	Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Verbände der Krankenkassen)	1.5. <hr/> 9/18
-------------------------------------	--	---------------------------

- Hydrogelen
- Silikon
 - ohne Produkte zur Unterdrucktherapie
- Schlitzkompressen zur Fixierung von Infusionssystemen und Kanülen

Pflaster

- Fixierpflaster (zum Fixieren von Drainageschläuchen, Kathetern und peripheren Venenkathetern), Fixiermaterial; ohne Stabilisierungssystem (einschließlich Klebemull und Klebevlies)
- Klammer-/Wundverschlusspflaster
- Nahtmaterial zum Wundverschluss (einschließlich flüssige Wundverschlussmaterialien)
- Sprühpflaster für Kinder bis 12 Jahre
- Verbandlinsen (sterile Kontaktlinsen) ^(H)
- Wundschnellverbände: vorzugsweise als Meterware, sterile Pflaster nach OP (einschließlich Heftpflaster); ohne Blasenpflaster, ohne Hühneraugenpflaster, ohne Narbenpflaster, ohne Duschpflaster, ohne Verbandstoffe der modernen Wundversorgung

Watte

- Synthetikwatte
- Verbandwatte
- Wattetampons

Sonstige Produkte

- Augenverbände, einschließlich Uhrglasverbände
- Castverbände (einschließlich Kunstharzbinden)
- Netzimplantate für die ambulante Hernienchirurgie in Standardausführung; beim Einsatz hochpreisiger (>100 €) Herniennetze ist die Dokumentation ihrer Notwendigkeit in den ärztlichen Unterlagen erforderlich
- Netzverbände
- Platten und Schienen aus Metall oder thermoplastischem Material ^(H) (einschließlich Fixverbandschienen ^(H), synthetisches Stützmaterial ^(H))
- Polstermaterial für Verbände ^(H): Frotteebinden, Polsterbinden, Polsterwatte, Schaumgummibinden/-kompressen, Schaumstoffbinden, Wattebinden, Zellstoff, Zellstoffkompressen/-verbände ^(H), ohne Antidekubitus-Unterlagen für OP, ohne Lagerungskissen, ohne Stuhlbezüge

1.5. <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 10/18	Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Verbände der Krankenkassen)	Information der KVBB
--	---	---------------------------------------

- postoperative/posttraumatische Stütz- und Entlastungsverbände ^(H) (einschließlich postoperative Strumpfverbände ^(H), Antithrombosestrümpfe ^(H))
- Schlauchverbände zur Anwendung an Kopf, Rumpf und Extremitäten, nicht zur Fixierung des CTG-Gerätes
- Semipermeable Folien, ohne Inzisionsfolien, ohne Augenschutzfolien für den Patienten bei Operationen (nur zuschneidbare Folien)
- Septumschienen ^(H)
- Tampons und Tamponadestreifen zur Blutstillung und Verklebung (einschließlich Nasentamponaden aus Schaumstoff), ohne Tamponaden mit Aktivkohle und/oder Chitosan
- Tupfer (Mull und Zellstoff)
- Verbandklammern
- Verbandmull
- Wunddistanzgitter mit Paraffin, Vaseline und/oder Triglyceride
 - o ausgenommen sind Wundstanzgitter in Kombinationen mit
 - Silikon
 - Silber

Produkte mit ergänzenden Eigenschaften (vgl. Arzneimittel-Richtlinie, Anlage Va Teil 2)

- feucht haltende Produkte in der Erstversorgung, nur Alginat und Hydrokolloide, ohne silberhaltige Produkte, ohne wirkstoffhaltige Produkte, ohne Kombinationen von Alginaten und Hydrokolloiden mit Polyhexanid, ohne honighaltige Produkte

2. Mittel für Anästhesieleistungen und Schmerzbehandlungen

- Arzneimittel zur Vorbereitung von diagnostischen Eingriffen, Einleitung, Aufrechterhaltung und Beendigung der Anästhesie
- Inhalationsnarkotika, z.B. Narkoseäther, Lachgas, Sauerstoff jeweils ohne Nebenkosten
- Mittel zur Lokal- und Leitungsanästhesie, ohne Materialien wie Kanülen
- Mittel zur i.v. Narkose und rektalen Narkose

Information der KVBB	Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Verbände der Krankenkassen)	1.5. <hr/> 11/18
-------------------------------------	--	-----------------------------------

3. Desinfektionsmittel, ausschließlich zur Anwendung am Patienten

Alle Desinfektionsmittel für Haut, Schleimhaut und/oder Wunden (einschließlich ethacridinlactat-, hydroxychinolin- und 2-biphenylolhaltige Desinfektionsmittel und Wasserstoffperoxid).

Dazu gehören z.B.:

- Alkoholtupfer, in wirtschaftlichen Mengen
- Isopropylalkohol 70%-ig
- Jodhaltige Desinfektionsmittel und ihnen ähnliche
- Octenidinhaltige Desinfektionsmittel
- Polyhexanide (zur Wundantiseptik), ohne polyhexanidhaltige Wundgele
- quarternäre Ammoniumbasen

4. Pflasterentferner

Wundbenzin; ohne Hilfsmittel wie Stomaprodukte etc.

5. Reagenzien und Schnellteste

Testmaterialien für den Nachweis von Eiweiß und/oder Zucker im Harn sowie für die Bestimmung des pH-Wertes können bezogen werden, soweit für die Untersuchungen nach EBM kein Honorar berechnungsfähig ist.

6. Diagnostische und therapeutische Mittel und Verbrauchsmaterialien

Diagnostische und therapeutische Mittel und Verbrauchsmaterialien, einschließlich aller unter Punkt 6 zu subsummierenden Medizinprodukte aus Anlage V der Arzneimittel-Richtlinie (AM-RL).

Nicht in Anlage V der AM-RL gelistete Medizinprodukte sind dann Sprechstundenbedarf, wenn sie im Folgenden genannt sind und keine Alternative in Anlage V der AM-RL haben. Sets sind verordnungsfähig,

1.5. <hr/> 12/18	Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Verbände der Krankenkassen)	Information der KVBB
----------------------------	---	---------------------------------------

wenn sie ausschließlich Mittel enthalten, die in dieser Anlage 1 gelistet sind.

Sind weitere, nicht aufgeführte Mittel in diesen Sets vorhanden, bleibt es ordnungsfähig, wenn keine höheren Kosten entstehen als bei der Verordnung seiner einzelnen gelisteten Bestandteile.

- Analysegase für die Lungenfunktionsmessung ohne Nebenkosten, nur für Ärzte mit entsprechender Qualifikationsvoraussetzung
- Aqua destillata
- Cramerschienen ^(H)
- Drainageschläuche ^(H) und -beutel ^(H)
- Dreiwegehähne ^(H)
- Dünndarmsonden ^(H), ausschließlich zum Einleiten von Kontrastmitteln für radiologische Untersuchungen
- Einmal-
 - o Biopsie-/Punktions-Nadeln ^(H), einschließlich Koaxialnadeln ^(H) (einschließlich TBNA-Nadeln ^(H))
 - o Biopsiezangen ^(H)
 - o Endoloop bei endoskopischen Eingriffen ^(H)
 - o Fluorescein-Papierstreifen
 - o Infusionsbestecke ^(H), einschließlich Infusionssets für Katarakt-Operationen
 - o Infusionskatheter ^(H)
 - o Infusionsnadeln ^(H) (einschließlich Sicherheitskanülen ^(H) z.B. für HIV-Patienten)
 - o Intrauterinkatheter ^(H)
 - o Kirschnerdrähte ^(H)
 - o Klysmen, wenn diese zur Vorbereitung von diagnostischen Maßnahmen bei Eingriffen in der Praxis benötigt werden
 - o Polypektomieschlingen ^(H)
 - o Produkte, die zur Einmal-Biopsieführung für die Prostatabiopsie und Rebiopsie verwendet werden ^(H)
 - o Spinalanästhesiekanülen ^(H)
 - o Wund- und Blasenspritzen (Spritzen zum Spülen von Katheter oder Wunden) ^(H)
- blutstillende Streifen, Schwämme, Auflagen, Strips, Tampons u.ä.
- Gehstollen ^(H), -sohlen ^(H)
- Gleitmittel, einschließlich solcher mit Zusatz eines Anästhetikums und/oder eines Antibiotikums, einschließlich Gleitgele
- Gummifingerlinge ^(H)

Information der KVBB	Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Verbände der Krankenkassen)	1.5. <hr/> 13/18
-------------------------------------	--	----------------------------

- Harnblasendauerkatheter (mit Stöpsel) ^(H), Urinbeutel für ungeplante Versorgungen und für Kinder ^(H)
- Hauttest zur Tuberkuloseerkennung
- Heidelberger Verlängerungen ^(H) zur direkten Anwendung am Patienten, nicht zur Überleitung am Gerät
- Hochdruckleerspritzen und Verbindungsschläuche als Applikationshilfe ^(H)
- Holzspatel ^(H), unsteril
- Holzstäbchen ^(H), unsteril
- Katheterblocklösungen gemäß Anlage V der AM-RL
- Medizinprodukte für die Augenchirurgie gemäß Anlage V der AM-RL ohne Viskoelastika
- Mittel für Spülungen gemäß Anlage V der AM-RL
- Mittel für Inhalationen gemäß Anlage V der AM-RL
- Mittel für Ätzungen und Ätzstifte: Salicylsäure- und Milchsäure-Lösungen, Trichloressigsäure hochkonzentriert (ab 30 %), Silbernitratstifte; ohne zytostatika- und virustatikahaltige Mittel, ohne Hühneraugenpflaster und Lösungen, ohne Mittel zur Anwendung bei starken Verhornungen der Haut (Hyperkeratosen), ohne Trichloressigsäure < 30 % u.a. als Schälmittel bei Akne und Narben, ohne podophyllotoxinhaltige Präparate, ohne Salpetersäure
- Mittel für Instillationen gemäß Anlage V der AM-RL
- Mittel zur Kryotherapie wie Dimethylether, Eisspray; zur nicht invasiven Behandlung; Gase, Gasgemische
- Paukenröhrchen ^(H)
- Perfusorspritzen ^(H)
- Kathetersets zur kontinuierlichen Epiduralanästhesie ^(H)
- Portkanülen ^(H) (einschließlich Sicherheitssystem, z.B. für HIV-Patienten)
- Rückschlagventile ^(H)
- Septumknöpfe ^(H)
- Spiritus dil. für Augen- und HNO-Ärzte sowie Mund-, Kiefer-, Gesichtschirurgen
- Stimulation- und Suppressionstests (zu applizierende Substanzen), z.B.:
 - o Adenosin/Regadenoson für Nuklearmediziner und Kardiologen im Rahmen der Myokardszintigraphie
 - o Zitronensäure zur Herstellung einer Lösung für die Speicheldrüsenzintigraphie in der Nuklearmedizin

1.5. <hr/> 14/18	Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Verbände der Krankenkassen)	Information der KVBB
----------------------------	---	---------------------------------------

- Provokationstests im Zusammenhang mit der Abrechnung der EBM – GOP 30120 bis 30123
- Allergene für nasale Provokationsteste
- Glucose für den oGTT (Fertigarzneimittel oder vorportionierte Glucose; bei Nichtlieferbarkeit rezepturmäßig hergestellte Glucose-Lösung nach NRF 13.8., als 10-er Packung oder ein Vielfaches von 10 zu beziehen)
- suprapubische Blasenkateter ^(H), Nephrostomiekatheter, Spaltkanülen (nur für Urologen, i.V.m. Bild gebenden Verfahren), Führungsdrähte ^(H), ohne Venenkatheter ^(H) und Katheter für Linksherzkatheteruntersuchungen und Rekanalisationsbehandlungen ^(H)
- Swan-Ganz-Katheter ^(H)
- Vakuumflaschen und -beutel und Verbindungsschläuche ^(H) (einschließlich Unterdruckbehältnisse im Zuge einer Wunddrainage ^(H))
- Verschlusskonen ^(H), Verschlussstopfen ^(H)
- Wattestäbchen
- Zungenläppchen

7. Arzneimittel

A. Arzneimittel für Notfälle und akute Krankheitszustände

Für die sofortige Anwendung oder für die Anwendung im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit einem ärztlichen Eingriff sind Verordnungen in angemessenen und wirtschaftlichen Mengen als Sprechstundenbedarf in einer geeigneten Darreichungsform zulässig.

- a) Arzneimittel zur Behandlung eines lebensbedrohlichen Zustandes bzw. bei erforderlichen Sofortmaßnahmen:
- Acetazolamid bei Glaukomanfällen
 - Antiarrhythmika parenteral
 - Antiasthmatika mit der Zulassung für den akuten Asthma-Anfall (einschließlich Präparate zur Behandlung akuter Atemnot)
 - Antibiotika, parenteral
 - Antidote, nur ausgewiesene Notfallmittel, im Rahmen der Zulassung (einschließlich Benzodiazepin-Antagonisten (nur postoperativ))
 - Antiemetika zur parenteralen Anwendung oder als Tropfen; für Säuglinge und Kleinkinder zugelassene Präparate auch als Suppositorien oder Rektien, ohne Tabletten

Information der KVBB	Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Verbände der Krankenkassen)	1.5. <hr/> 15/18
-------------------------------------	--	----------------------------

- Antiepileptika nur im Rahmen der Zulassung für den akuten epileptischen Anfall, ohne Depot-Präparate, ohne Produkte zur Ersteinstellung, ohne Präparate zur Schmerzbehandlung
 - Antihistaminika parenteral, oral (schnell freisetzend)
 - Arzneimittel bei anaphylaktischem, kardiogenem oder neurogenem Schock
 - Arzneimittel zur Therapie der hypertensiven Krise mit der erforderlichen Zulassung (z.B. unretardiertes Nifedipin, Clonidin)
 - Clopidogrel oder ASS in geeigneter Dosierung zur Erstversorgung
 - Glucagon bei Hypoglykämien, parenteral, ohne nasale Produkte
 - Glucose zur parenteralen Anwendung
 - Hyaluronidase in wirtschaftlichen Mengen für onkologisch tätige Ärzte zur Paravasat- Notfallbehandlung
 - Insuline, ohne langwirksame Produkte oder Depotformulierungen
 - Kortikoide
 - Mittel zur Behandlung der malignen Hyperthermie bei der Narkose
 - Neuroleptika, Sedativa, ohne langwirksame Produkte, nicht zur Anwendung in Schlaflaboren
 - Sauerstoff, ohne Nebenkosten
 - Vitamin K zur oralen Anwendung bei Überdosierung von Vitamin K-Antagonisten
- b) schmerzstillende und krampflösende Arzneimittel (BTM auf vorgeschriebenem Betäubungsmittel-Rezeptformular)
- c) Arzneimittel zur Blutstillung
- d) Mittel zur Geburtshilfe
- Wehen anregende Hormonpräparate
 - Mutterkornpräparate zur Blutstillung
 - Wehen hemmende Mittel
- e) Arzneimittel zur Verhinderung der Giftresorption und Beschleunigung der Giftelimination
- f) Tetanus-Immunglobulin, Tollwut-Immunglobulin

1.5. <hr style="width: 50%; margin: 0 auto;"/> 16/18	Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Verbände der Krankenkassen)	Information der KVBB
--	---	---------------------------------------

B. Sonstige Arzneimittel,

soweit sie je nach Fachgebiet bei mehreren Patienten in der Sprechstunde sofort oder im unmittelbaren ursächlichen Zusammenhang mit einer ärztlichen Tätigkeit anzuwenden sind und üblicherweise mit nur einem geringen Teil einer Einzelpackung appliziert werden (wenn wirtschaftlicher - unter Beachtung des Verfallsdatums - auch in größeren Handelspackungen).

- Acetazolamid, oral für Augenärzte im Zusammenhang mit einer OP
- Analgetika, nur Monopräparate zum schmerztherapeutischen Erst-Einsatz; COX-2-Hemmer nur zur parenteralen Anwendung, ohne Migränemittel, ohne Arzneimittel mit Depot- oder Retardwirkung, ohne transdermale Systeme
- Antiemetika, als Co-Medikation nur im Rahmen von Zytostatika-Therapien
- Antirheumatika, nur Monopräparate (ATC-Code M01A) zum schmerztherapeutischen Ersteinsatz zur systemischen Anwendung, mit schnellem Wirkeintritt; COX2-Hemmer nur zur parenteralen Anwendung, ohne Depot- oder Retardwirkung, ohne DMARDs, ohne pflanzliche Antirheumatika
- Arzneimittel zur Differenzialdiagnostik des Morbus Parkinson für den L-Dopa- und Apomorphin-Test (L-Dopa (nur peroral), Apomorphin (nur parenteral), Domperidon); nur für Neurologen
- Arzneimittel zur Entblähung vor sonographischen, endoskopischen und röntgenologischen Untersuchungen, nur Monopräparate in geeigneten Darreichungsformen, ohne Retardprodukte
- Arzneimittel zur Varizenverödung, Macrogol-8-laurylether mind. 1 % bis 3 %, nicht zur Anwendung bei Besenreisern
- antibiotikahaltige und/oder kortikoidhaltige Augentropfen und -salben, ohne Kombinationen mit anderen Wirkstoffen
- Arzneimittel für Augenärzte: Mydriatika als Monopräparat und Medizinprodukte gemäß Anlage V AM-RL; aus Hygienegründen vorrangig Einzeldosen
- arzneistofffreie Injektions/Infusions-, Träger- und Elektrolytlösungen sowie parenterale Osmodiuretika bei Hirnödemen (Mannitol, Sorbitol) (einschließlich Präparate zur Inhalation, Spülung von Wunden und Instillation gemäß Anlage V AM-RL)
- Externa in Form von:
 - o Dermatika (analgetische Externa: nur Arzneimittel mit Normgrößen zur Behandlung von Kindern bis zum 12. Lebensjahr bzw.

Information der KVBB	Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Verbände der Krankenkassen)	1.5. <hr/> 17/18
-------------------------------------	--	-----------------------------------

- 18. Lebensjahr mit Entwicklungsstörung), ohne dexpanthenol- und/oder zinkhaltige Externa
 - o Antimykotika auch in Kombination mit Kortikoiden und/oder Keratolytika (nur zur Anwendung am äußeren Gehörgang)
 - o Kortikoide zur topischen Anwendung
- zur Anwendung in der Praxis, ohne wirkstofffreie Salben/Cremes und Heparine zur topischen Anwendung
- Heparine (auch niedermolekulare), einmalig zur Thromboseprophylaxe, ohne Heparin-Analoga oder Heparinoide
- Kortikoide:
 - o Lösungen/Suspensionen/Emulsionen, die für intraartikuläre Injektionen bei akuter Arthritis/aktivierter Arthrose zugelassen sind und für diese Indikation eingesetzt werden
- Laxantien für die Vorbereitung von Koloskopien (nur Macrogole) und schnell wirksame Laxantien
- medizinische Farblösungen zur Anwendung auf der Haut: nur Eosin
- Nasentropfen oder -spray, abschwellende Monopräparate (mit den Wirkstoffen Naphazolin, Oxymetazolin oder Xylometazolin), nur zur Diagnostik und perioperativen Anwendung im Rahmen von HNO- und Anästhesieleistungen
- Ohrentropfen/-salben: Antibiotika oder Kortikosteroide auch in fixer Kombination untereinander als Akut-/Notfalltherapie zur Anwendung in der Praxis bei Entzündungen des äußeren Gehörganges; Ciprofloxacin zur lokalen alleinigen Anwendung im Akutnotfall bei chronisch eitriger Entzündung des Mittelohrs mit Trommelfellperforation, ohne Produkte in Kombination mit anderen Wirkstoffen außer Antibiotika/Kortikosteroiden
- Vitamin K zur oralen Anwendung bei Säuglingen

8. Kontrastmittel

- Kontrastmittel, die Arzneimittel sind und die nach einmaliger Anwendung verbraucht sind, soweit sie nicht mit der Gebühr für die Untersuchung nach dem EBM (wie etwaige Zusatzmittel für die Doppelkontrastuntersuchung bei Magen-Darm-Untersuchungen) abgegolten sind
- Kontrastmittel für Ultraschalldiagnostik, aber keine Ultraschall- und Sonographiegele
- Kontrastmittel für MRT-Diagnostik

^(H) Hilfsmittel gemäß § 139 Abs. 1 SGB V (Verordnungen siehe § 3 Abs. 4)

1.5. <hr/> 18/18	Sprechstundenbedarfsvereinbarung (Verbände der Krankenkassen)	Information der KVBB
----------------------------	--	-------------------------------------

Anlage 2 zur Sprechstundenbedarfsvereinbarung zwischen der KVBB und den Verbänden der Krankenkassen

Bezug und Anforderung von Kontrastmitteln

Gemäß § 4 Abs. 3 wird der Bezug und die Anforderung von Kontrastmitteln wie folgt geregelt:

Kontrastmittel sind zu Lasten der AOK Nordost anzufordern. Die AOK stellt die Lieferung an den Vertragsarzt innerhalb von 10 Arbeitstagen nach Anforderung sicher. Abweichungen bei der Lieferung durch die AOK sind nur nach Rücksprache mit dem Vertragsarzt und dessen schriftlicher Zustimmung zulässig.

Die Anforderungen sind mittels des Arzneiverordnungsblattes zu richten an:

AOK Nordost - Die Gesundheitskasse
Geschäftsbereich Versorgungsmangement
Unternehmensbereich Arzneimittel
Team Sprechstundenbedarf
Potsdamer Straße 20
14513 Teltow

Die AOK stellt für die Anforderungen Freiumschläge zur Verfügung. Porto- und Versandkosten bei Lieferung werden durch die AOK Nordost getragen.